

Sachlage der Sozialversicherungen und der Steuerpflicht
für angestellte Grenzgänger im Homeoffice

Status vom 12/05/2020

WOHNSITZ IN:

ARBEITEN IN:

	Niederlande	Belgien	Deutschland
Niederlande	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen durch Ausnahmeregelung der SVB , das Sozialversicherungsland bleibt die Niederlande	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen durch Ausnahmeregelung der SVB , das Sozialversicherungsland bleibt die Niederlande
	<u>Steuern</u> Keine Folgen	<u>Steuern</u> Keine Folgen durch Vereinbarung zwischen Niederlande und Belgien während den Coronamaßnahmen.	<u>Steuern</u> Keine Folgen durch Vereinbarung zwischen Niederlande und Deutschland während den Coronamaßnahmen.
Belgien	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen durch Ausnahmeregelung der LSS, Sozialversicherungsland bleibt Belgien	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen durch Ausnahmeregelung der LSS, Sozialversicherungsland bleibt Belgien
	<u>Steuern</u> Keine Folgen durch Vereinbarung zwischen Niederlande und Belgien während den Coronamaßnahmen.	<u>Steuern</u> Keine Folgen	<u>Taxation</u> Keine Folgen durch Vereinbarung zwischen Belgien und Deutschland während den Coronamaßnahmen.
Deutschland	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen durch Ausnahmeregelung der DVKA , Sozialversicherungsland bleibt Deutschland	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen durch Ausnahmeregelung der DVKA , Sozialversicherungsland bleibt Deutschland	<u>Soziale Sicherheit</u> Keine Folgen
	<u>Taxation</u> Keine Folgen durch Vereinbarung zwischen Niederlande und Deutschland während den Coronamaßnahmen.	<u>Taxation</u> Keine Folgen durch Vereinbarung zwischen Belgien und Deutschland während den Coronamaßnahmen.	<u>Steuern</u> Keine Folgen